

Brandschutzordnung

Nach DIN 14096 Teil B und C

der Realschule Camper Höhe
Timm-Kröger-Str. 15
21682 Stade



Die Brandschutzordnung ist in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Diese Brandschutzordnung ist allen an der Schule Beschäftigten gegen Unterschrift auszuhändigen. Lehrkräfte, Referendare, Praktikanten und andere an der Schule beschäftigte Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt ihren Dienst an der Schule aufnehmen, ist diese Brandschutzordnung zusammen mit dem Schulschlüssel auszuhändigen.

Brandschutzordnung – Teil B

Nach DIN 14096 - 2

Inhaltsverzeichnis

1.	Brandschutzordnung (Aushang)	Seite 3
2.	Brandverhütung	Seite 4
3.	Brand- und Rauchausbreitung	Seite 4
4.	Flucht- und Rettungswege	Seite 5
5.	Melde– und Löscheinrichtungen	Seite 6
6.	Verhalten im Brandfall	Seite 6
7.	Brand melden	Seite 6
8.	Alarmierung und Anweisungen beachten	Seite 7
9.	In Sicherheit bringen	Seite 7
10.	Löschversuch unternehmen	Seite 7
11.	Besondere Verhaltensregeln	Seite 8
12.	Schlussbemerkung	Seite 8

1. Brandschutzordnung Teil B, Aushang Klassenraum

Verhalten in Notfällen	
Bei Alarm - Gebäude unverzüglich räumen, Sammelplätze aufsuchen - Wenn beide Fluchtwege wegen Brandrauch unbegebar sind: Feuerwehr bei geschlossener Tür im Klassenraum erwarten „Verlorengegangene“ Schüler sofort der Schulleitung und der Einsatzleitung melden	Bei Gasgeruch - Elektroschalter, -stecker u. Not-Aus nicht betätigen - Fenster öffnen und Gashähne schließen - Raum sofort verlassen - Nachbarklassen, Hausmeister, Schulleitung benachrichtigen
Bei Verletzung oder akuter Erkrankung - Falls erforderlich: Rettungsdienst: Notruf 0-112 Erste Hilfe leisten, erforderlichenfalls Ersthelfer benachrichtigen - Bei vorzeitigem Verlassen der Schule: Angehörige informieren - Begleitung sicherstellen - Verbandbucheintrag (bei geringfügiger Verletzung/Erkrankung) oder Unfallmeldung (bei Arztbesuch/Einsatz Rettungsdienst)	
Verbandkasten: Sekretariat A 01	Sekretariat Tel.: 797-680 schulintern 10
Krankentrage: Sanitätsraum	Defibrillator: Sporthallenvorraum
Sanitätsraum: Raum hinter der Hausmeisterloge	Ersthelfer: über Frau Meyer 797-680 (Kurzwahl: 10)
Unfall-Arzt (Durchgangsarzt) Dres. Schwandt, Schneider, Simon Tel.: 67778 Thuner Str. 78	Telefonstandorte: Sekretariat A 01 Hausmeisterloge Bücherei B 01 Chemielabor B 18 Physikraum C 16 Lehrerzimmer D 06
Augen-Arzt Dr. Fahl Tel.: 61912 Am Schäferstieg 5	Krankenhaus Elbe Klinikum Pforte Tel.: 97-0 Brennervörder Str. 111

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Tür zum Brandraum – wenn möglich - schließen

Brand melden

 Feuermelder betätigen

Ort: Treppenhaus B-Trakt

NOTRUF 0-112

Nächstes Telefon:

Schülerbücherei B 01

In Sicherheit bringen

- Feueralarm: 1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen
- Schultaschen liegen lassen
- Fenster und Türen möglichst schließen
- Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen
- Auf hilflose oder behinderte Personen achten

1. Rettungsweg: nach links über den Flur zum Haupteingang

2. Rettungsweg: nach rechts über den Flur zum Schulhof (Hofausgang B)

Sammelplatz: Schulhof hinter den Klassenmarkierungen

- Am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen
- Fehlende Schülerinnen und Schüler sofort melden
- Auf weitere Anweisungen warten

Löschversuch unternehmen

 Eigensicherung beachten

Feuerlöscher: B-Trakt straßenseitig neben Raum B 01

 Aufzug im Brandfall nicht Benutzen

2. Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

Das Verwenden von Feuer und offenem Licht ist im gesamten Gebäude untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im Labor, Küche oder Bereich NTW) notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen zu besonderen Anlässen (Adventszeit, Geburtstage) entzündet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Gegebenenfalls ist zusätzlich geeignetes Löschmittel bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig(!), unbeaufsichtigt sein.

Wegen der Brandgefahr darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren, im Verlauf von Rettungswegen und unter Treppen gelagert werden.

Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein.

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE – Bestimmungen entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortsveränderlichen Elektrogeräte müssen bestimmungsgemäß durch einen Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung muss durch den Sachkundigen dokumentiert werden.

Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Putz- und Waschmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelegt werden.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Rauchschtüren in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Auch **feuerhemmende Türen** im Verlauf von Brandwänden und zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Laboratorien, Lagerräume, Werkstätten) müssen stets geschlossen gehalten werden.

Die Rauch- und Feuerschtüren dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jeder ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus den Schließweg der Türen zunehmen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Um im Brandfall die Ausweitung des Feuers und des Brandrauches zu verringern, ist, wenn möglich, die Tür zum Brandraum zu schließen. Beim Verlassen des Gebäudes sind, wenn möglich, alle Fenster und Türen zu verschließen, um somit die Rauchausbreitung oder den Feuerüberschlag zu verhindern. Bei Feuer sind die Einrichtungen zum Rauchabzug in dem betreffenden Gebäudeteil zu aktivieren.

Brandwände, Geschosdecken oder andere Feuer- und Rauchabschottungen dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Jeder in dem Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen in seinem Arbeitsbereich zu informieren.

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugestellt oder zugestellt (Container, Material) sein.

Türen und Notausgänge im Zuge von Rettungswegen aus Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt sein.

Sicherheitsschilder, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, verdeckt werden.

Für jeden Raum ist ein zweiter Fluchtweg vorgesehen (vgl. Aushänge in jedem Raum). Dieser ist zu benutzen, wenn der erste Rettungsweg nicht benutzbar ist (z. B. durch Verrauchung oder Menschenansammlung)

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Bei Fragen hierzu melden Sie sich bei dem Beauftragten für Brandschutz. Alle haben

dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Brandschutzeinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher sind sofort dem Hausmeister zu melden.

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefongeräten der Realschule Camper Höhe unter der Notrufnummer 0-112 alarmiert werden.

An jedem Telefon im Gebäude müssen Notrufnummern und die Nummer des Büros gut sichtbar vorhanden sein.

6. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
→ Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wenn möglich, Tür zum Brandraum schließen.
- Brand melden
- Evakuierung des Hauses einleiten
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Wenn möglich, Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).

7. Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Druckknopfmelder sind in allen Bereichen des Hauses vorhanden. Zusätzlich ist ein Notruf über Telefon sinnvoll.

Notruf über Haustelefon **0-112**
Über Handy **112**

Bei der Alarmierung über Telefon ist anzugeben:

Wo ist was passiert? Angabe Ort (Realschule Camper Höhe, Timm-Kröger-Str. 15
21680 Stade)

Was ist passiert? Schilderung der Lage und des Umfangs

Wie viele Verletzte/Eingeschlossene?

Und ganz wichtig:

Warten auf Rückfragen!!

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes: Durchgehendes Klingelsignal
oder Durchsage über die Lautsprecher.

Warnen Sie Personen, die das Signal akustisch (Maschinenarbeit) nicht wahrnehmen können.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen!

9. In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren.
- Gegebenenfalls Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen.
- Fenster schließen.
- Die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz (Klassenbuch nicht vergessen) führen, dabei auf Verletzte oder Behinderte achten.
- Keinen Aufzug benutzen! (**Achtung**, auch Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer dürfen keinesfalls den Aufzug benutzen! Gegebenenfalls andere Maßnahmen zur Rettung dieser Personen veranlassen, z. B. horizontal Evakuierung in einen anderen Brandabschnitt, dabei unbedingt betreuen.)
- Ist der erste Rettungsweg verraucht oder nicht begehbar, den 2. Rettungsweg nutzen.
- Nicht in den Brandrauch laufen!
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in einem Raum. Die Tür schließen und mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücken abdichten. Machen Sie sich am Fenster oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar. Keinesfalls aus dem Fenster der oberen Stockwerke springen, diese Sprünge enden fast immer tödlich.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit überprüfen.
- Fehlende Schüler sofort bei der Schulleitung / Feuerwehr-Einsatzleitung melden.

10. Löschversuch unternehmen

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
- Rückzugsweg freihalten.
- Gegebenenfalls Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Ausreichend Löschmittel bereitstellen.
- Auf Rückzündungen achten.

11. Besondere Verhaltensregeln

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil B zu unterweisen. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

In Räumen mit besonderer Gefährdung (z.B. Werkstätten, Küche) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte besonders zu achten.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler zu beaufsichtigen haben, unterstützen die Evakuierung des Gebäudes. Sie kontrollieren in nicht gefährdeten und rauchfreien Bereichen, ob das Gebäude vollständig geräumt wurde. Des Weiteren stellen sie sich im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung oder besetzen die Eingänge und achten darauf, dass keine Personen in das Gebäude gehen.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Schulleitung bekanntgegeben wird.

Bei Veranstaltungen in der Pausenhalle oder Bauarbeiten können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden.

12. Schlussbemerkung

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in dem Objekt in irgendeiner Form tätig sind (Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärin, Schulassistent, Reinigungskräfte). Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über diese Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen, nicht angesprochenen Mängel oder Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich an den Beauftragten für Brandschutz oder den Sicherheitsbeauftragten.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften, sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jeder Schulangehörige muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfalle zu beachten sind.

Stade, im Februar 2012

(Schulleiter)

(Beauftragter für Brandschutz)

Brandschutzordnung Teil C

Nach DIN 14096 - 3

Inhaltsverzeichnis

1.	Brandverhütung	Seite 10
2.	Alarmplan	Seite 11
3.	Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte	Seite 12
4.	Löschmaßnahmen	Seite 12
5.	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	Seite 12
6.	Nachsorge	Seite 13

1. Brandverhütung

Beauftragter für Brandschutz:

Als Beauftragter für Brandschutz an der Realschule Camper Höhe wurde Herr Vogel benannt.

Er hat neben der Aufstellung und Aktualisierung von Alarmplänen und der Brandschutzordnung folgende Aufgaben:

- Teilnahme an bzw. Durchführung von Brandschutzbegehungen.
- Organisation, Durchführung und Auswertung von Evakuierungsübungen.
- Ansprechpartner für Schulleitung, Sicherheitsbeauftragte und das Kollegium in Fragen des Brandschutzes.
- Unterstützung und Beratung der Schule bei Planung, Bau- oder Umbau und Unterhaltung des Gebäudes sowie der Schulanlage.
- Mitarbeit bei der Unterweisung der Beschäftigten.
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.
- Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.

Der Beauftragte für Brandschutz ist über geplante Baumaßnahmen, die den Brandschutz berühren, frühzeitig zu informieren.

Hausmeister:

Zur Brandverhütung haben Hausmeister folgende unterstützende Aufgaben:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen, auch bei Neubauten bzw. Nutzungsänderungen. Überwachen von Prüffristen der Brandschutzeinrichtungen. Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern. Genehmigen von Arbeiten durch Fremdfirmen mit besonderen Gefahren (Schweißerlaubnisschein, Durchbrüche von Brand- oder Rauchabschottungen). Dies setzt voraus, dass der Schulträger den Hausmeister frühzeitig über solche Maßnahmen informiert.
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.
- Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.

2. Alarmplan

Alarmplan

Alarmierung im Brand- oder Notfall

	Name	Telefon
Feuerwehr	N.N.	0-112
Rettungsdienst	N.N.	0-112
Polizei	N.N.	0-110
Krankentransport	N.N.	0-112
Schulträger	Herr Mehrtens	0-401420
Landesschulbehörde in Stade	Frau Bremer	0-935110
Fröbel-Schule	Frau Kunze	0-52260

Notruf: **WER** meldet?
WAS ist passiert?
WIE viele sind betroffen?
WO ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!

Notruf (0) 112

Wichtige Rufnummern intern

Schulleitung	Herr von Loh	über Sekr.: 10 (=Kurzwahl)
	Frau Haunert-Beckmann	über Sekr.: 10
	Frau Kropp-Czichy	über Sekr.: 10
Hausmeister	Herr Herzig	015253237414 (Diensthandy)
Brandschutzbeauftragter	Herr Vogel	-

Wichtige Nummer extern

Gaswerke (Störung)	Stadtwerke	Zentrale:4040 Störung:404404
Wasserwerk (Störung)	Stadtwerke	
Stromversorger (Störung)	Stadtwerke	
Heizungsfirma	Fa. Dede	3515
Elektrofirma	Fa. Dede	
Sanitärfirma	Fa. Dede	

Neben der Alarmierung durch die Hauswarnanlage kann auch eine Räumung über Lautsprecher eingeleitet werden. Dabei sollte ein **vorab** verfasster Text mit ruhiger Stimme durchgesagt werden, z. B.:

„Achtung, Achtung! Hier spricht die Schulleitung! Aufgrund eines technischen Defektes bitten wir alle Personen das Gebäude umgehend zu verlassen und sich zu den Sammelplätzen zu begeben.“

Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarmauslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer in den Büros der Verwaltung, Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro.
- Gegebenenfalls Lüftungsanlagen, Versorgungsleitungen ausschalten. (Hausmeister)
- Benachrichtigung anderer Nutzungseinheiten im Gebäude durch das Büro.
- Bei Realalarm benachrichtigen des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro.
- Vollständige Räumung unter Beachtung der Eigensicherheit. Der Hausmeister findet sich umgehend bei der BMZ als Ansprechpartner für die Feuerwehr ein. Ist ein zweiter Hausmeister vorhanden, geht dieser zur Einsatzstelle.
- Bei Realalarm Pressesprecher bereitstellen, evtl. Rundfunkdurchsage für Anlaufstelle der Eltern veranlassen. (Schulleitung)
- Ausweichsammelplatz festlegen (1.Sporthalle, 2.Sportplatz), den alle Personen nach der Vollständigkeitskontrolle anlaufen. (Schulleitung)
- Sachwerte oder wichtige Unterlagen, die bei Realalarm zu bergen sind, sind von der Schulleitung im Vorfeld festzulegen.

4. Löschmaßnahmen

- Zuerst Alarmierung sicherstellen!
- Löschmaßnahmen nur bei kleineren Entstehungsbränden unter Beachtung der Eigensicherung durchführen.
- Lösversuche, wenn möglich, nur von mehreren Personen vornehmen.
- Rauchabzugsanlagen im betreffenden Abschnitt in Betrieb nehmen (Hausmeister oder jede andere Person).

5. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Brandstelle und die nähere Umgebung räumen.
- Schüler und Lehrkräfte nach Vollständigkeitskontrolle zum Ausweichsammelplatz schicken, veranlasst durch Schulleiter/in oder Stellvertreter/in.
- Lotsen bereitstellen (Lehrkräfte ohne Schüler, Lehrkräfte aus dem betreffenden Bereich), veranlasst durch Schulleiter/in oder Stellvertreter/in.
- Hausmeister als Ansprechpartner für die Feuerwehr bei der BMZ einfinden.
- Schlüssel und notwendiges Informationsmaterial bereithalten.

6. Nachsorge

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr betreten werden. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt der Einsatzleiter der Feuerwehr dem Verantwortlichen, im Regelfall die Schulleitung, die Schadensstelle. Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung zu treffen.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
- Sicherung gegen Diebstahl
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte usw.) herstellen

Weitere notwendige Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde festlegen, z. B. eine Telefonnummer oder Büro in der Kreisverwaltung oder Nachbarschule.
- Ansprechstelle für Schüler und Eltern festlegen.
- Ansprechstelle für die Presse / Medien festlegen.
- Information des Kollegiums.

Stade, im Februar 2012

(Schulleiter)

(Beauftragter für Brandschutz)